



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 58/11 - 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	21.12.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	21.12.2011	ausgefertigt am:	22.12.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:				35		
davon anwesend:	23	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	23	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb „sbf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul möge am 21.12.2011 beschließen:

Der Stadtrat bestellt im Auftrag der überörtlichen Prüfungsbehörde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Böhret-Lindtstedt Partnerschaft zu Prüfern des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.12.2011	nö.	x				x
SR	21.12.2011	ö.	x				x

Fassung vom: 03.11.2011

Dateiname : SR 5811Dez_Bestellung Wirtschaftsprüfer EBSbf

rechtliche Grundlagen:

§ 110 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	5.000,00 Euro			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
ausgabeseitig:						

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	
--------------------	--	------------------------------------	--

Bemerkungen:

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	09.12.11
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:	09.12.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	08.12.2011
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	08.12.2011


Wendsche

Begründung:

In der Vergütungsordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderen prüfungspflichtigen Einrichtungen wird für alle Wirtschaftsprüfer ein einheitlicher Abrechnungssatz pro Tagewerk festgelegt. Damit ist für die Höhe der Prüfungskosten der erforderliche Zeitaufwand des Prüfers maßgebend. Auf Grund des Kenntnisstandes durch die vorangegangene Prüfung im Vorjahr ist dieser Gesichtspunkt für den Vorschlag der Beauftragung von Böhret-Lindstedt Partnerschaft maßgebend.

Die übrigen städtischen Gesellschaften werden gleichfalls von Böhret-Lindstedt Partnerschaft geprüft. Auf Grund der fiskalischen Organschaft zwischen Eigenbetrieb und sbf GmbH wäre die Festlegung eines abweichenden Prüfunternehmens sehr hinderlich für die Prüfung des Jahresabschlusses und mit weitaus höheren Kosten verbunden.

Dateiname : SR 5811Dez_Bestellung Wirtschaftsprüfer EB sbf



